

Fremdsprachige Jugendliche in der Lehre

Sie wären bereit, fremdsprachige Jugendliche auszubilden, und überlegen sich, beispielsweise ein Mädchen aus Bosnien oder einen Jungen aus Portugal in die Lehre zu nehmen. Haben Sie Fragen oder Unsicherheiten? Hier finden Sie einige Informationen und Tipps.

Ist der oder die Jugendliche den Anforderungen der Lehre bei uns gewachsen?

Bei fremdsprachigen Jugendlichen ist es – verglichen mit Jugendlichen deutscher Muttersprache – noch schwieriger, objektiv einzuschätzen, wie ihre Leistungsfähigkeit ist und ob sie den Anforderungen der gewünschten Ausbildung gewachsen sind.

Die Fähigkeiten von vielen fremdsprachigen Jugendlichen werden unterschätzt. So haben sie in der Schweizer Schule zum Beispiel weniger Chancen, in die Sekundarschule zu kommen, auch wenn sie intelligent genug wären. In Eignungstests können sie nicht immer ihre eigentlichen Fähigkeiten sichtbar machen.

Es besteht aber auch die Gefahr der Überschätzung. Es ist schwierig abzuwägen, welches Entwicklungspotential sie mitbringen.

Ausserdem sind die Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache für Laien nicht einfach einzustufen.

Das können Sie tun:

- Bei der Lehrlingsselektion auf ein breit angelegtes Verfahren achten: neben den Schulleistungen auch Motivation, soziale und persönliche Kompetenzen berücksichtigen. Eine Schnupperlehre anbieten und Ihr Urteil, auf Ihre eigenen Beobachtungen und Erfahrungen abstützen. Informationen bei den Lehrkräften, bei der Berufsberatung und anderen Fachleuten holen.
- Wenn die Deutschkenntnisse nicht genügen, mit dem Lehrling schriftlich vereinbaren, dass er oder sie den Stützkurs in Deutsch als Fremdsprache an der Berufsschule so lange wie nötig besucht.
- Bei ungenügenden Voraussetzungen für eine Lehre eine Anlehre/berufspraktische Bildung oder eine Vorlehre anbieten.

Deutsch als Zweitsprache Als Erfahrungswert gilt: Für eine 3-jährige Lehre ist in etwa das Niveau B1 des Europäischen Sprachenportfolio nötig. Für eine 4-jährige Lehre und für „sprachlastige“ 3-jährige Lehren wie KV, Detailhandel oder Buchhandel ist in etwa das Niveau B2 des Europäischen Sprachenportfolios nötig. Mit dem Europäischen Sprachenportfolio können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sprachliche Ressourcen ihres Personals oder von Stellenbewerberinnen und Stellenbewerbern kennen lernen, besser nutzen und gezielt fördern. Vgl. Raster im Anhang.

<http://www.portfoliolangues.ch>

Freifächer Fehlende Qualifikation in den Fremdsprachen Französisch und Englisch können durch den Besuch von Freifachkursen erworben werden. Tel. 031 335 91 46

<http://www.gibb.ch>

Stützkurs Die Berufsschulen bieten Stützkurse für Deutsch als Fremdsprache an. Im Bedarfsfall wenden Sie sich an die nächst gelegene Berufsschule oder an die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern. Diese verfügt über ein umfassendes Stützkursangebot.

Tel. 031 335 91 46 <http://www.gibb.ch>

Vorlehre Fremdsprachige Jugendliche können an 2 Tagen pro Woche ihre Lücken in Deutsch oder Mathematik füllen und sich während 3 Tagen pro Woche mit den praktischen Arbeiten im Betrieb vertraut machen.

Tel. 031 633 87 34

<http://www.erz.be.ch/vorlehre>

Welchen Einfluss hat der Ausländerausweis auf den Zugang zu Berufslehre, Vorlehre, Praktikum?

Ausweis C: keine Einschränkungen

Ausweis B: Lehrbetriebe müssen ein Gesuch für die Bewilligung zum Stellenantritt einreichen. Dieses wird in der Regel bewilligt.

Ausweise N und F: Lehrbetriebe müssen ab Ende Mai ein Gesuch für die Bewilligung zum Stellenantritt einreichen. Sie müssen nachweisen, dass sie trotz Bemühungen keine andere geeignete Person (mit Schweizerpass, C- oder B-Ausweis) gefunden haben.

Die Formulare für alle diese Gesuche erhalten Sie auf den Gemeindeverwaltungen.

Ausländerbewilligungen

C-Ausweis: Niederlassungsbewilligung
B-Ausweis: Jahresaufenthaltsbewilligung
F-Ausweis: vorläufig aufgenommene Ausländer
N-Ausweis: Ausweis für Asylsuchende

Weitere Auskünfte:

Kiga Tel. 031 633 58 63, Migrationsdienst
Tel. 031 633 55 98 und Fremdenpolizei der
Städte Bern, Biel, Thun.

<http://www.auslaender.ch>

Wie gehe ich mit dem/der Jugendlichen um? Wie kann ich mit den Eltern sprechen?

Im Kontakt mit ausländischen und fremdsprachigen Jugendlichen ist es besonders wichtig, dass Sie klar und konkret sagen, was Sie von ihnen erwarten. Statt „Ich erwarte, dass du pünktlich bist“ besser „Ich erwarte, dass du Punkt 8 Uhr an deinem Arbeitsplatz stehst“.

Wenn Sie ein wichtiges Gespräch mit den Eltern vorhaben, gilt es häufig, Sprachprobleme oder auch kulturelle Unterschiede zu berücksichtigen.

Das können Sie tun:

- Kommunizieren Sie klar und konkret.
- Erklären Sie den Eltern, was eine Berufslehre ist und zeigen Sie auf, welche Zukunftsperspektiven gelernte Berufsleute haben.
- Schaffen Sie Verbindlichkeiten, indem Sie wichtige Vereinbarungen schriftlich festhalten.
- Bei Kommunikationsproblemen: Ziehen Sie – wenn möglich – eine Sprach- und Kulturvermittlungsperson bei. Adressen finden Sie bei intercultura oder Caritas. BAFFAM und Intermedio sind Fachstellen, die unter bestimmten Voraussetzungen beigezogen werden können.

Hilfe bei Übersetzungen *intercultura* ist eine kantonale Koordinationsstelle und bietet ein Fachpersonenverzeichnis von ausgebildeten, freischaffenden Sprach- und Kulturvermittlungspersonen an.

Tel. 078 842 78 41

Mail: intercultura@jkg.be.ch

Caritas Bern, 031 378 60 20, www.caritas.ch
und *linguadukt* von HEKS, 031 381 51 51,
www.heks.ch, vermitteln geschulte Sprach-
und Kulturvermittlungspersonen.

Institutionen, die in bestimmten Fällen beigezogen werden können:

- Beratungsstelle für ausländische Frauen und ihre Familien BAFFAM Tel. 031 312 04 00
- Intermedio-Interkulturelles Kompetenzzentrum SRK Tel. 031 352 84 24

Wo kann ich weitere Informationen und Unterstützung erhalten?

Bei Schwierigkeiten in der Ausbildung oder Leistungsproblemen können Sie sich an die Lehraufsicht in Ihrer Region wenden.

Die Berufsberatung informiert und berät Jugendliche während der Lehre, die unsicher sind, ob sie die Lehre weiterführen oder eine andere Lösung suchen wollen, oder vor einem Lehrabbruch stehen.

Lehraufsicht Die Lehraufsicht führt fünf regionale Kontaktstellen und eine Kontaktstelle für paramedizinische Berufe und Hauspflege.

Tel. 031 633 87 06

<http://www.erz.be.ch/berufsausbildung/lehraufsicht>

Berufsberatung Zentralstelle für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Tel. 031 633 49 0, Mail: zbl@erz.be.ch

<http://www.erz.be.ch/berufsberatung>